



## **Das Geschützte Marktsegment muss gestärkt werden!**

Die **Fachgruppe „Wohnungslose Menschen“ der Landesarmutskonferenz (LAK) Berlin** hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Veränderungen auf dem Berliner Wohnungsmarkt und deren Folgen für einkommensschwache und insbesondere wohnungslose Menschen zu analysieren und Lösungsvorschläge zu erarbeiten.

Das „Geschützte Marktsegment“ soll die Wohnraumversorgung von Personen und Haushalten verbessern, die wohnungslos geworden oder von Wohnungslosigkeit unabwendbar bedroht sind. Im Hinblick auf die angespannte Situation auf dem Wohnungsmarkt insbesondere für Haushalte mit geringem Einkommen und zusätzlichen Marktzugangsschwierigkeiten muss das „Geschützte Marktsegment“ gestärkt werden!

- **Die vereinbarte Anzahl der Wohnungen, die über das „Geschützte Marktsegment“ vermittelt werden sollen, muss bedarfsgerecht fortgeschrieben werden!**  
Die Zahl der Wohnungsnotfälle wächst mit der zunehmenden Verknappung auf dem Wohnungsmarkt dramatisch. Aus nahezu allen Berliner Bezirken wird ein wesentlich erhöhter Bedarf an Marktsegment-Wohnungen gemeldet. Um das Kontingent ausbauen zu können, sollte der Senat sich aktiv bemühen, weitere Wohnungsunternehmen zur Zusammenarbeit zu gewinnen. Notwendig sind bedarfsgerechte Quoten im Hinblick auf die Haushaltsgrößen und die Zielgruppen (Wohnungslose/von Wohnungslosigkeit Bedrohte).
- **Die vereinbarten Erfüllungsquoten müssen erreicht werden!**  
Die vereinbarte Erfüllungsquote wird von den Wohnungsunternehmen seit Jahren deutlich unterschritten. 2011 lag die Erfüllungsquote bei 74%. Insbesondere bei den Ein-Personenhaushalten werden die vereinbarten Quoten deutlich unterschritten. Hier sollte der Senat mit den jeweiligen beteiligten Wohnungsunternehmen die Gründe für eine Unterschreitung analysieren und Zielvereinbarungen für eine verbesserte Vermittlung abschließen.
- **Vermittlungen im Marktsegment müssen durch Regelungen in der WAV gefördert werden!**  
Ein Grund für die Nichterfüllung der vereinbarten Quoten ist der Mangel an preisgünstigen Wohnungen, die im Rahmen der WAV angemessen sind. In die WAV sollten Regelungen aufgenommen werden, die das Kontingent vermittlungsfähiger Wohnungen erweitern. Beispielsweise könnte für kleine Wohnungen, die im Rahmen des „Geschützten Marktsegments“ vermittelt werden, der § 5 WAV befristet ausgesetzt werden, um die Erfüllungsquote bei den Ein-Personenhaushalten zu erhöhen. Dies könnte auch im Hinblick auf potentielle neue Kooperationspartner und deren Wohnungsangebot förderlich sein.
- **Die Betreuung der vermittelten Haushalte ist sicherzustellen!**  
Um die Mietverhältnisse nachhaltig zu stabilisieren, ist durch die Bezirksämter eine bedarfsgerechte und qualifizierte Betreuung für die vermittelten Haushalte sicherzustellen.

Hier sollten aus Kosten- und Qualitätsgründen auch die Angebote freier Träger genutzt werden.

- **Eine Vermittlung sollte bei Bedarf innerhalb des jeweiligen Bezirks erfolgen!**  
Die Vermittlung in eine Marktsegment-Wohnung ist für die Betroffenen häufig mit einem Umzug in einen anderen Stadtbezirk verbunden. Für Menschen, die auf die bestehenden sozialen Bezüge angewiesen sind (z. B. Menschen mit Behinderungen, Familien mit schulpflichtigen Kindern), sollte eine wohnortnahe Vermittlung ermöglicht werden.

Berlin, im August 2012

Ansprechpartner: **Marco Schulze**  
Sprecher Fachgruppe Wohnungslose Menschen  
Email: [fachltgsoz@buergerhilfe-berlin.de](mailto:fachltgsoz@buergerhilfe-berlin.de)  
Telefon: 030 - 61076-588

<http://www.landesarmutskonferenz-berlin.de/>